

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Mag. Ernst Stummer, LL.M.

Präsident der AK Oberösterreich

stv. Direktor der AK Oberösterreich

**Bilanz 2020 der AK Linz:
Mehr als 24,6 Millionen Euro
für die Mitglieder erkämpft**

Online-Pressekonferenz
Montag, 22. Februar 2021, 11 Uhr

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt dominieren seit März 2020 auch das Beratungsangebot der Arbeiterkammer Oberösterreich. Noch nie suchten so viele Menschen Rat und Hilfe bei den Servicestellen der AK Oberösterreich. Ihre Zahl erreichte eine Rekordhöhe: Rund 375.000 Anfragen bearbeiteten die AK-Expertinnen und Experten im Vorjahr. Das entspricht einem Anstieg von 15 Prozent. Im Mittelpunkt standen vor allem die Auswirkungen der zahlreichen Gesetze und kurzfristig erlassenen Verordnungen zur Bekämpfung der Covid 19-Verbreitung. Trotz Ausnahmesituation kam auch die „klassische“ Rechtsberatung nicht zu kurz. So konnte die AK Oberösterreich für ihre Mitglieder fast 120 Millionen Euro erkämpfen.

Ob rechtliche Unklarheiten bei Verordnungen, neue Kurzarbeit-Regelungen, Corona-Schutzbestimmungen in den Betrieben oder Home-Office – die Palette der Rechtsfragen erfuhr im Vorjahr eine schier endlose Ausweitung. Die politischen und juristischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen, wie zum Beispiel Kurzarbeit und Personalabbau, verunsicherten viele Arbeitnehmer/-innen. Zudem löste die Betreuungssituation infolge der Schulschließungen für die Eltern unter den Arbeitnehmern/-innen große Besorgnis aus. Insbesondere für Alleinerziehende war und ist der Spagat zwischen Erwerbsarbeit und Betreuungspflichten ohne Unterstützung etwa durch Großeltern oder institutionellen Betreuungseinrichtungen noch deutlich schwieriger geworden als er schon bisher war. Entsprechend groß war im Vorjahr der Beratungsbedarf der AK-Mitglieder. Die Zahl der Hilfesuchenden stieg stark an.

1.500 Beratungen an jedem Werktag

Insgesamt halfen im Vorjahr die Experten/-innen der AK Oberösterreich 374.812 mal mit Rat und Tat. Auch für sie hatten die Corona-Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz Folgen. Ein Großteil musste ins Home-Office, persönliche Beratungen waren nur mehr eingeschränkt möglich. Deren Anteil sank übers Jahr gerechnet um 28 Prozent auf rund 45.000. Das tat der Beratungsqualität jedoch keinen Abbruch. Denn umso mehr wurden Telefon und Internet als Instrumente der Fragebeantwortung genutzt. So stieg die Zahl der Mail-Anfragen um 71 Prozent auf mehr als 50.000. Die meisten Anfragen erfolgten per Telefon. Fast 280.000 mal griffen die AK-Mitglieder zum Hörer, um sich Rat zu holen. Das entspricht einem Anteil von 74,6 Prozent (plus 20 Prozent).

Große Verunsicherung bei Arbeitnehmern/-innen

Eine ganze Reihe kurzfristiger rechtlicher Änderungen durch neue Gesetze und Verordnungen brachte für die AK-Rechtsberater/-innen große fachliche Herausforderungen und neue Fragestellungen. Gesetzliche Regelungen wurden teilweise über Nacht oder über das Wochenende geändert, waren missverständlich oder unklar formuliert – oder hinkten oft wochenlang den Ankündigungen in den Regierungspressekonferenzen hinterher.

AK-Homepage stark nachgefragt

Der Auskunftsbedarf und die vorübergehende Einstellung der persönlichen Beratungen wirkten sich im Vorjahr auch auf die Nutzung der Website der AK Oberösterreich – ooe.arbeiterkammer.at – enorm aus. Sie legte bei den Seitenaufrufen und Besuchen stark zu. Die Website wurde um 50 Prozent mehr genutzt als im Jahr davor. Der größte Teil des Zuwachses lässt sich auf die spezifisch für Corona relevanten arbeitsrechtlichen Themen zurückzuführen. Der Online-Besuch des Bereichs „Arbeit & Recht“ verdreifachte sich nahezu von 521.000 auf 1.371.660 Seitenaufrufe (+ 165 Prozent).

120 Millionen Euro für AK-Mitglieder erstritten

Trotz der Ausnahmesituation kam die „klassische“ Rechtsberatung nicht zu kurz. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2020 für ihre Mitglieder 119,7 Millionen Euro erkämpfen. Geld, das den Betroffenen eigentlich zugestanden wäre, das sie aber erst mit Hilfe der Arbeiterkammer bekommen haben: darunter vorenthaltene Löhne, unbezahlte Überstunden oder fehlende Kündigungsentschädigungen. Der größte Teil – rund 56,2 Millionen Euro – entfiel auf das Sozialrecht. Ein weiterer großer Anteil – nämlich 46,4 Millionen Euro – wurde in Insolvenzverfahren für die von Firmenpleiten betroffenen Beschäftigten erkämpft. Und in Arbeitsrechtsangelegenheiten holte die AK 13,8 Millionen Euro herein, rund zwei Millionen mehr als im Vorjahr. Der Rest des Gesamtbetrags entfällt auf Interventionen in Konsumentenschutzangelegenheiten und auf die Lohnsteuerberatung.

Erfolge auf interessenpolitischer Ebene:

Schutz für Schwangere und Regelung für Home-Office

Die AK war im Jahr 2020 nicht nur auf persönlicher Ebene für die Mitglieder da, sondern auch auf interessenpolitischer Ebene. Durch Stellungnahmen, Gesetzesbegutachtungen und Forderungen konnten Verbesserungen für die Arbeitnehmer/-innen durchgesetzt werden. Zwei Beispiele dafür sind der Einsatz zum Schutz von schwangeren Beschäftigten und für eine gesetzliche Regelung beim Home-Office.

Schutz für Schwangere: Die AK Oberösterreich hatte schon während des ersten Lockdowns im März ein präventives Beschäftigungsverbot für Schwangere während der Corona Krise gefordert. Mit einer neuen Regelung sind nun viele schwangere Beschäftigte in der Pflege, in der mobilen Pflege, in Krankenhäusern und in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie in anderen Bereichen mit direktem Körperkontakt zu anderen Personen (Friseurinnen, Physiotherapeutinnen, Kosmetikerinnen, Masseurinnen) besser geschützt. Wenn eine Änderung der Arbeitsbedingungen (kein Körperkontakt, Mindestabstand von zwei Metern) oder die Beschäftigung an einem anderen Arbeitsplatz (etwa Home-Office) nicht möglich ist, dann hat die Arbeitnehmerin einen Anspruch auf Freistellung unter Fortzahlung des bisherigen Entgelts. Wird die Freistellung in Anspruch genommen, haben Arbeitgeber einen Anspruch auf Ersatz des Entgelts.

Regelung für Home-Office: Die Arbeit im Home-Office hat durch die Corona-bedingten Lockdowns eine unglaubliche Dynamik erfahren. Nutzten vor Beginn der Pandemie nur rund fünf Prozent der Arbeitnehmer/-innen in Österreich Home-Office, arbeiteten laut einer IFES-Erhebung im April und im Oktober 2020 bereits rund 40 Prozent der Beschäftigten von Zuhause aus. Nach mehrmonatigen Verhandlungen haben sich Sozialpartner und Bundesregierung kürzlich auf eine Home-Office-Regelung geeinigt. Die Bemühungen der AK haben sich ausgezahlt, endlich gibt es klare Rahmenbedingungen für die Arbeit zuhause. Zentraler Punkt ist die Freiwilligkeit. Niemand kann gezwungen werden, im Home-Office zu arbeiten. Die Nutzung von Home-Office muss in Zukunft schriftlich vereinbart werden.

Die neuen Regeln stellen klar, dass der Arbeitgeber Arbeitsmittel wie Laptop, Handy und auch WLAN bereitstellen oder einen Kostenersatz zahlen muss. Die Abschreibung von Kosten für Anschaffungen und die Steuerfreiheit für Zuschüsse vom Arbeitgeber sorgen dafür, dass Betroffene einen finanziellen Ausgleich bekommen. Zudem ist nunmehr das wichtige Thema Unfallversicherung geregelt.

Das betrifft auch Wegunfälle vom Home-Office in die Arbeitsstätte, zu einem Arzttermin oder wenn man die Kinder in den Kindergarten bringt.

Home-Office-Test-Tool H.O.T.T. gestartet

Die AK Oberösterreich hat schon vor Wochen mit dem Home-Office-Test-Tool H.O.T.T. ein interaktives Serviceangebot für die Beschäftigten gestartet. Dieses beinhaltet zehn Fragen und liefert eine individuelle Auswertung zur persönlichen Arbeitsplatzgestaltung sowie zu organisatorischen und rechtlichen Aspekten. Weitere Infos und eine Home-Office-Mustervereinbarung werden per E-Mail zugesandt. Mehr unter hott.arbeiterkammer.at.

AK als Turbo für die Digitalisierung

2020 hat die Digitalisierung in den Betrieben weiter stark beschleunigt. Das zeigt auch die enorme Nachfrage beim 2019 ins Leben gerufenen AK-Zukunftsfonds. Dieser hilft den AK-Mitgliedern, mit den technischen Entwicklungen in ihren Betrieben mithalten zu können. Mit 63 im Vorjahr neu gestarteten Projekten wurde die Zahl von 100 Förderungen erreicht. Mittlerweile profitieren bereits 50.000 AK-Mitglieder von den Maßnahmen. Insbesondere die Sonderförderungen für Home-Office-Projekte nutzten viele Betriebsräte/-innen, Unternehmen und Vereine. Mit Stütz-Robotern (sogenannten „Exoskeletten“), App oder innovativer Weiterbildung wurden die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessert. Bis 31. Juli können wieder Projektanträge eingereicht werden (arbeitsmenschendigital.at).

Blick nach vorne: 2021 weiter im Corona-Bann

Die Corona-Pandemie wird in den nächsten Monaten die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Entwicklung weiter dominieren. Auf die Arbeitnehmer/-innen werden weiterhin große Herausforderungen zukommen. Und damit ebenso auf die AK-Rechtsberater/-innen. Durch sorgfältige und kompetente Arbeit, durch die laufende Evaluierung der Leistungen und durch rasches Handeln im Bedarfsfall wird die AK Oberösterreich sicherstellen, dass die Zufriedenheit und das Vertrauen der Mitglieder in ihre Interessenvertretung auf hohem Niveau bleiben. Zudem sind schwierige politische Entscheidungen zu erwarten, um die Folgen der Pandemie zu bewältigen. Damit diese nicht auf Kosten der Arbeitnehmer/-innen gehen, wird die AK auch interessenspolitisch stark gefordert sein.

Rat und Hilfe in der AK Linz

Im vergangenen Jahr wandten sich alleine 114.024 AK-Mitglieder (plus 7,5 Prozent) mit arbeits- und sozialrechtlichen Fragen an die Arbeiterkammer am Standort Linz: 96.256 telefonisch (plus 8,5 Prozent), 9.521 persönlich (minus 32 Prozent) und 8.247 per E-Mail oder schriftlich (plus 139 Prozent).

Am meisten beschäftigt waren die Arbeitsrechtsexperten/-innen der AK Linz mit Problemen rund ums Entgelt, also bei Lohn, Gehalt oder Überstundenauszahlungen, gefolgt von Fragen zu Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Sehr viele Beratungen hatten auch Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, Arbeitgeberkündigung und einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses zum Inhalt.

Mehr als 24,6 Millionen Euro Vertretungserfolg

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen ist es mit der Beratung nicht getan. Die AK muss dann bei den Arbeitgebern intervenieren. Hilft auch das nicht, muss sie vor Gericht gehen, um den Arbeitnehmern/-innen zu ihrem Recht zu verhelfen. Fast 85 Prozent der Rechtsfälle betrafen Firmen ohne Betriebsrat. In Summe hat die AK Linz im Vorjahr an arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen sowie an Forderungen nach Insolvenzen für ihre Mitglieder Zahlungen von insgesamt 24.643.934 Euro erkämpft.

In 1.142 Fällen der außergerichtlichen Rechtshilfe wurden im Vorjahr 2.590.394 Euro an vorenthaltenem Entgelt eingebracht. Durch 396 Rechtsvertretungen vor dem Arbeitsgericht wurden 2.718.183 Euro erkämpft. Die erstrittenen Beträge fielen in sehr unterschiedlicher Höhe aus. Der kleinste machte knapp 13 Euro aus, der höchste erstrittene Betrag belief sich auf 155.000 Euro.

Auch in Sozialrechtsfragen war die AK Linz im Vorjahr wieder eine starke Partnerin. 585 Fälle konnten die Experten/-innen abschließen. Sie erkämpften für die Betroffenen 15.486.220 Euro. Es ging vor allem um Pensionsansprüche und um Pflegegeld.

Die Arbeiterkammer wird auch aktiv, wenn ein Betrieb insolvent wird. Die AK-Experten/-innen sind dann meist in Betriebsversammlungen vor Ort und beraten

und begleiten die betroffenen Beschäftigten, damit diese zu ihren noch ausstehenden Löhnen, Gehältern und Beendigungsansprüchen kommen. Die AK Linz erkämpfte im Vorjahr insgesamt 3.849.137 Euro für Beschäftigte in Linz.

Ein Fall aus dem Sozialrecht:

AK verhalf Arbeiter zu zustehender Schwerarbeitspension

Immer wieder werden in der öffentlichen Diskussion falsche oder diffamierende Behauptungen über die gesetzlichen Pensionen und über das Pensionsantrittsalter aufgestellt, etwa dass Österreich ein Land der „Frühpensionsweltmeister“ sei. Dass es gar nicht so leicht ist, eine zustehende Pension zu bekommen, zeigt der Fall eines Glasers aus Linz.

Menschen, die über längere Zeit körperlich oder psychisch besonders belastende Tätigkeiten ausüben, können ihre Pension früher antreten. Voraussetzung ist, dass sie Schwerarbeit gemäß der Schwerarbeitsverordnung geleistet haben. Der Mann musste tagtäglich Glasplatten mit einem Gesamtgewicht von mehreren hundert Kilogramm heben, schleppen und einbauen. Trotzdem wurde diese Tätigkeit nicht als Schwerarbeit anerkannt.

Die AK klagte gegen die Ablehnung. Mit Erfolg, denn das Gericht bestätigte, dass die Tätigkeit des Betroffenen die Schwerarbeitskriterien erfüllt und die Zeiten somit als Schwerarbeitszeiten für die Pension anzurechnen sind. Der Mann konnte somit in die zustehende Schwerarbeitspension gehen.

Ein Fall aus dem Arbeitsrecht: Arbeiter im Krankenstand einfach von der Sozialversicherung abgemeldet

Um sich Lohnkosten zu sparen, greifen Arbeitgeber oft zu wirklich dreisten Mitteln: Ein Beschäftigter eines Arbeitskräfteüberlassers aus Linz ging in Krankenstand und meldete das auch ordnungsgemäß seinem Chef. Auf Nachfrage übermittelte der Mann ein ärztliches Attest. Offensichtlich um sich die Entgeltfortzahlung zu ersparen, meldete die Firma ihren Mitarbeiter aber ein paar Tage später bei der Sozialversicherung ab und gab als Grund frech „Einvernehmliche Auflösung des

Dienstverhältnisses“ an. Zwei Wochen später fuhr der Chef zu seinem Arbeiter nach Hause, um diesen zur Unterzeichnung einer rückwirkenden Auflösung des Dienstvertrages zu bewegen. Was dieser jedoch ablehnte – und stattdessen zur Arbeiterkammer ging.

Die AK forderte daraufhin den Dienstgeber auf, die Entgeltfortzahlung zu leisten und auch die zustehenden aliquoten Sonderzahlungen zu überweisen. Denn es lag ein aufrechtes Dienstverhältnis vor –

es gab weder eine Kündigung durch den Arbeitgeber oder durch den Arbeitnehmer noch eine einvernehmliche Beendigung. In Summe ging es um knapp 2.500 Euro.

Die Firma lehnte die Zahlung ab und ließ es auf ein Gerichtsverfahren ankommen. Pech für das Unternehmen: Das Gericht bestätigte die rechtswidrigen Handlungen der Firma und verdonnerte sie zur Nachzahlung der Beträge – und auch zur Übernahme der Prozesskosten.

AK Linz - Serviceangebot

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratungen: können derzeit aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer +43 (0)50/6906-1 angeboten werden.

Telefonische Beratungen: während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer +43 (0)50/6906-1.

Kontaktdaten

4020 Linz, Volksgartenstraße 40

Tel: +43 (0)50/6906-1

Fax: +43 (0)50/6906-2865

Homepage: ooe.arbeiterkammer.at

E-Mail: rechtsschutz@akooe.at